Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 1

Artikel: Aus der Seidenfärbereibranche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627284

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besprechung der Erschwerungsfrage für Seidenstoffe bezw. die Garantiefrage einzutreten. Die Generalversammlung beschloss, für diesen Zweck eine Kommission zu ernennen, welche aus den Herren Otto Liebmann, Karl Kotzenberg, Franz Mammroth und Emil Koopmann besteht. Dem geschäftsführenden Ausschuss wurde nach langer erregter Debatte unumschränkte Vollmacht zur Einleitung aller derjenigen Schritte erteilt, welche zur Beseitigung der scharf kritisierten Uebelstände innerhalb einer absehbaren Frist geeignet erscheinen. In der Debatte wurde allseitig darauf hingewiesen, dass es so nicht mehr weitergeht. Die halbjährige Garantie, die die Fabrikanten jetzt einräumen, ist ganz zwecklos. Die Frist muss ganz bedeutend verlängert werden, wenn die Grossisten davon Vorteil haben sollen. Die Erschwerung ist in der letzten Zeit immer grösser und damit eine stete Quelle des Aergers und der Reklamationen für die Kundschaft geworden. Es wurde vielfach betont, dass man schon lieber etwas höhere Preise anlegen wollte, wenn man dafür ganz tadellose Ware erhalten würde. Durch die starke Erschwerung und die ewigen Reklamationen hätte man jetzt doch nur Schaden. Es sei das vitalste Interesse aller Grossisten, auf einer für sie günstigen Entscheidung der Frage zu bestehen.

Der Schaden, der infolge Uebererschwerung der gesamten Seidenindustrie immer wieder erwächst, ist in unserer Zeitung bei jeder Gelegenheit betont worden. Wir geben nachfolgend noch der Stimme eines Seidenhändlers Ausdruck, des Chefs des Seidenhauses Michels & Co. in Berlin, der sich auf eine Umfrage des „B. C.“ über die Aussichten des Seidenwarengeschäftes für 1909 anschliessend über die ungünstigen Ergebnisse des letzten Jahres folgendermassen äussert:

„In gewissen Gattungen von Seidenstoffen, und zwar in solchen, die hauptsächlich die deutsche Industrie hervorbringt, ist wenig Hoffnung auf Besserung vorhanden und muss es ausgesprochen werden, dass daran die Industrie selbst zum grossen Teil die Schuld trägt. Es ist die Uebererschwerung der Seidenstoffe, die bekanntlich zu einem sehr raschen Verfall der Seidengewebe führen muss. Die Industrie ist kurzsichtig genug, grosse Mengen solcher Waren auf den Markt zu bringen, die lediglich zum Handeln, aber nicht zum Verbrauchen geeignet sind. Die Industrie glaubt sich gegen irgend welche Reklamationen ihrer Abnehmer dadurch zu sichern, dass sie einfach durch ihre Kartelle vorschreibt, irgend welche Reklamationen wegen Uebererschwerung seitens der Kundschaft dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Folge davon ist, dass ein grosser Teil von Waren, der nicht sofort verbraucht, am Lager mürbe und wertlos wird. Dadurch ist in erster Linie der Detailleur ausserordentlich geschädigt, weil sein Lager stark entwertet wird; anderseits bedankt sich das konsumierende Publikum für derartigen Schund und wendet seine Gunst naturgemäss solideren Geweben zu.

Ich persönlich stehe auf dem krassen Standpunkt, dass es durchaus unmoralisch ist, solche Waren zu fabrizieren, von denen der Fabrikant genau im voraus weiss: sie ist innerhalb kurzer Zeit für den praktischen Gebrauch unmöglich, also wertlos. Ich halte diese Politik für ausserordentlich kurzsichtig, denn in Wirklichkeit gräbt sich die Industrie damit ihr eigenes Grab. Hoffen wir von dem neuen Geschäftsjahr, dass die beteiligten Kreise, insbesondere die vereinigten Webereien und Färbereien, endlich zu der Einsicht gelangen, dass es so nicht weiter gehen kann, und wir nur zu einer Gesundung der Verhältnisse in unserer Branche gelangen können, wenn der Verbraucher für sein gutes Geld reell fabrizierte, also solide Erzeugnisse erhält.“

Aus der Seidenfärbereibranche.

Zu den Hilfsindustrien, die seit mehreren Jahren unter schwierigen Verhältnissen arbeiten, gehört namentlich auch die Seidenfärberei. Die Lage der deutschen Etablissemente dieser Branche, die nach den bekannten geringen Jahresergebnissen einiger grösseren Firmen sehr gedrückt sein musste, wird durch einen kürzlich aus Färbereikreisen dem „B. C.“ eingesandten „Notschrei“ folgendermassen illustriert:

„Uns Seidenfärbern geht es schon seit langem schlecht. Unsere Leistungen stehen in gar keinem Verhältnis zu unserem Nutzen. Alle Rohmaterialien sind enorm im Preise gestiegen, die Arbeitslöhne sind erhöht worden — aber unsere Farblöhne sind mehr als unzureichend geblieben. Und wir können unsere Preise nicht erhöhen — weil es die Färberei Gillet & Fils in Lyon, die auch auf dem deutschen Markt eine grosse Rolle spielt, nicht will. Jetzt, wo verschiedenemale die ungünstige Lage der Seidenfärberei in aller Oeffentlichkeit geschildert worden ist, glaubte die Firma Gillet & Fils in Lyon wieder eine geeignete Handhabe gefunden zu haben, die Erhöhung der Preise für Schwarz hinauszuschieben. Der wahre Grund ist natürlich der, dass die Firma Gillet & Fils unter keinen Umständen eine Erhöhung der Preise will, damit sich alle Firmen erst verbluten sollen, und, was die Schwarzfärberei anbetrifft, um dann den sorgfältig angelegten Plan eines Welt-Monopols für Schwarz zur Verwirklichung zu bringen. Der Kardinalpunkt, um den sich alles dreht, ist folgender: Die deutsche Schwarzseidenfärberei ist nicht in der Lage, allein vorzugehen, weil für in Frankreich gefärbte schwarze Seide kein Zoll besteht (Veredlungsverkehr). Wird nun die deutsche Seidenfärberei die Preise für Schwarz einseitig erhöhen, dann werden die deutschen Fabrikanten in Frankreich bei Gillet zu niedrigeren Preisen färben lassen und der deutschen Seidenfärberei in den Rücken fallen. Deutschland ist also infolge der Zollverhältnisse den Franzosen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Nun ein zweiter interessanter Punkt: Eine bekannte grosse deutsche Färberei steht in besonders engen Beziehungen zu Gillet. Wird nun mit Majorität eine Beschlussfassung über höhere Preise zustande kommen, so wird diese Firma dagegen stimmen, da sie eben nicht anders kann. Die Zukunft steht jetzt auf des Messers Schneide. Es gibt nur einen einzigen Ausweg und der ist,

sofort die deutsche Regierung zu veranlassen, dem Veredlungsverkehr mit Frankreich Einhalt zu tun. Ebenso wie Frankreich die französische Seidenfärberei schützt dadurch, dass es den französischen Fabrikanten einen Zoll von 5 Fr. per Kilo für in Deutschland zu färbende Seide auferlegt, ebenso muss dies unsere Regierung für die deutsche Seidenfärberei tun, soll sich diese nicht ganz verbluten."

Die schwierige Lage der deutschen Seidenfärberei ist demnach auf Konto der Konkurrenz der mehrfach genannten mächtigsten Seidenfärberei-Firma Gillet & Fils zu setzen. Auf Ende Dezember soll eine internationale Konferenz nach Basel einberufen worden sein, um über die derzeitige Lage der Seidenfärbereien und speziell über die Schwarzpreise zu beraten. Das Ergebnis dieser Konferenz ist noch nicht bekannt. Für den Fall, dass die Firma Gillet & Fils sich einer Preiserhöhung nicht anschliessen sollte, drückt sich ein zweiter Einsender des „B. C." jüngst dahin aus, dass der deutsche Reichstag durch Aufhebung des zollfreien Veredlungsverkehrs mit Frankreich die deutsche Seidenfärberei schützen sollte. Im Anschluss daran wird in einem Vergleich zu der amerikanischen Seidenfärberei folgendes ausgeführt:

„In Amerika liegen die Verhältnisse der Seidenfärbereien gleichfalls sehr ungünstig. Das hat dazu geführt, eine Vereinigung der amerikanischen Seidenfärber ins Leben zu rufen. Es ist dort jetzt die National Silk Dyeing Co. gegründet worden, die eine Interessengemeinschaft unter den Seidenfärbern der Oststaaten der Union darstellt. Diese Gesellschaft hat ein Aktienkapital von 10 Millionen Dollar und umschliesst eine ganze Anzahl Seidenfärbereien in New Jersey und Pennsylvanien, mit Ausnahme allerdings eines der grössten Etablissements der Branche, das von Jakob Weidemann in Paterson, N. J., während der Genannte früher an der Spitze der Konsolidationsbewegung gestanden hat. Die grössten in der neuen Seidenfärber-Konvention eingeschlossenen Firmen sind: die Auger & Simon Silk Dyeing Co., Kearns Bros., die Knipscher & Maas Silk Dyeing Co., die E. Geering Silk Dyeing Co. und Robert Gaede in Paterson, N. J., sowie die Lotte Bros. Co. in Allentown, Pa.

Im Seidenhandel ist die Kunde von der Vereinigung der Interessen leitender Seidenfärber mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden, da die nicht über eigene Seidenfärbereien verfügenden Fabrikanten nun wohl erwarten dürfen, den Färbern höhere Preise zahlen zu müssen. Anderseits liegt von beteiligter Seite folgende Erklärung vor: „Weder ist es die Absicht der Promotoren und Leiter des neuen Unternehmens, das Geschäft unserer Branche zu monopolisieren, noch einen allgemeinen Preisaufschlag zu erzwingen. Unser Bestreben wird vielmehr sein, Gleichmässigkeit in den Raten zu erzielen und ungerechten Anforderungen seitens der Kundschaft mit grösserem Erfolg Widerstand entgegenzusetzen, als der einzelne Färber bisher imstande ist. Ein weiterer wichtiger Zweck der neuen Organisation ist die Erzielung von Ersparnissen bei dem Einkauf von Vorräten, um dadurch die Produktionskosten zu vermindern, ohne deshalb die Arbeitsleistung im Werte zu beeinträchtigen. Eine Preisvereinbarung hat zwar unter den Seidenfärbern bisher bereits bestanden, doch die davon gewährten Diskonten waren so ungleich, dass die Kosten des Färbens sich dadurch sehr uneinheitlich gestalteten. Es ist die Absicht, die Diskonten ganz zu beseitigen und einheitliche, gleichmässige Raten zu schaffen, was die Kosten in manchen Fällen allerdings erhöhen mag. Ein anderer Uebelstand, gegen welchen die Wirksamkeit der neuen Organisation gerichtet ist, besteht darin, dass die Färber von den Kunden für Vorkommnisse beim Färben verantwortlich gemacht werden, über welche sie tatsächlich keine Kontrolle haben. Diesen ungerechten Ansprüchen lässt sich mit vereinten Kräften eher begegnen. Die hiesige Seidenfärberei-Industrie hat mit ihren grossen Fortschritten in den letzten Jahrzehnten wesentlich dazu beigetragen, die amerikanische Seidenfabrikation von Europa mehr und mehr unabhängig zu machen."

Industrielle Nachrichten

Vom nächsten internat. Baumwollkongress.

In der Schlussitzung des Ausschusses des „Internationalen Verbandes der Baumwollspinnereibesitzer- und Fabrikanten-Vereine", die am 2. Dezember in Genf stattfand, wurde mitgeteilt, dass der nächste internationale Kongress am 17., 18. und 19. Mai 1909 in Mailand stattfindet.

Auf Grund des Berichtes der Baumwollkontraktkommission wurde einstimmig beschlossen, den angeschlossenen Vereinen, die 22 Nationalitäten umfassen, zu empfehlen, ihre Mitglieder zu ersuchen, Nettogewichts-Kontrakte für Kosten, Versicherung und Fracht einzuführen. Durch solche Kontrakte würden sich für die Einballung der Baumwolle Reformen erreichen lassen, die auf europäischen oder amerikanischen Kongressen eifrig befürwortet, erhebliche Ersparnisse bringen würden. Die amerikanischen Spinnereibesitzer haben ein solches Verfahren bereits mit günstigen Ergebnissen angewandt. Ein Bericht an den Kongress über die Lage der Baumwollbranche in europäischen Ländern sagt, dass die Verhältnisse zu wünschen übrig lassen.

Die Schätzung der nächsten amerikanischen Baumwollernte.

Von den vielen Publikationen, die im Laufe des Jahres über die amerikanische Baumwollernte erscheinen, ist die wichtigste die Schätzung des Baumwollertrages durch das Ackerbauamt, die diesmal am 9. Dezember 1908 erfolgte. Die Regierungsschätzung und die im Verlaufe der Kampagne tatsächlich in Sicht gekommenen Quantitäten resp. die sogenannte Handelsernte verhielten sich laut Mitteilung im „B. C." in den letzten Jahren folgendermassen (in Mill. Ballen) zueinander:

	Regierungsschätzung	Handelsernte
1908/09	12,920	12,020
1907/08	11,678	11,582
1906/07	12.546	13,551
1905/06	10,167	11,320
1904/05	12,162	13,557